
Fahnberger, A.: Einkommensanalysen und ihr Einfluss auf die Agrarpolitik in Österreich. In: Grosskopf, W., Köhne, M.: Einkommen in der Landwirtschaft – Entstehung, Verteilung, Verwendung und Beeinflussung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 21, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1984), S. 293-313.

Einkommensanalysen und ihr Einfluss auf die Agrarpolitik in Österreich

von

Alfred F a h r n b e r g e r, Wien

Zusammenfassung

Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gibt zu großer Sorge Anlaß. Wenn die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten werden soll, sind Voraussetzungen zu schaffen, damit Selbstbehauptungswille und Eigeninitiative der Bauern erhalten bleiben. Die entscheidende Grundlage für die Einkommensbildung im bäuerlichen Betrieb ist die Aufrechterhaltung der Produktion. Daher ist auch eine kostenorientierte Preispolitik und offensive Absatz- und Handelspolitik von größter Bedeutung. Eine wesentliche Voraussetzung für den Bestand der Land- und Forstwirtschaft ist eine ausreichende Versorgung mit Infrastruktur, vor allem der Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes. Um die Bewirtschaftung der Berggebiete zu sichern und die Leistung der Bergbauern für die Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft abzugelten, ist in Ergänzung zur Preis-, Markt- und Förderungspolitik ein Ausbau der Direktzahlungen erforderlich. Schließlich könnte die Aufnahme eines Einkommensvergleiches in den Grünen Berichten der Bundesregierung eine wichtige Hilfestellung bieten, um im Rahmen der Einkommenspolitik die Einkommen der bäuerlichen Familienarbeitskräfte schrittweise an das allgemeine Einkommensniveau heranzuführen.

In Österreich gibt es zur Darstellung der Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft die Buchführungsergebnisse bäuerlicher Betriebe und die Volkseinkommensrechnung. Während die Buchführungsergebnisse die persönlichen Einkommen der bäuerlichen Familienarbeitskräfte und die Betriebseinkommen ausweisen, gehen aus der Volkseinkommensrechnung die Leistungseinkommen der gesamten Volkswirtschaft und einzelner Wirtschaftsbereiche, darunter auch der Land- und Forstwirtschaft, hervor.

1 Einkommensanalysen

1.1 Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes jedes Jahr für das abgelaufene Kalenderjahr die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, festzustellen. Dieser Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft wird in der Agrarpolitik sehr häufig als Grüner Bericht bezeichnet.

Damit die wirtschaftliche Lage objektiv dargestellt werden kann, wird im gesamten Bundesgebiet ein repräsentatives Netz von Testbetrieben unterhalten. So haben 1982 2 687 bäuerliche land- und forstwirtschaftliche Betriebe ihre Unterlagen für den Grünen Bericht zur Verfügung gestellt. Von den 2 687 Betrieben entfielen 2 252 Buchabschlüsse auf Voll- und Zuerwerbsbetriebe (Haupterwerbsbetriebe), 30 Abschlüsse auf Gartenbaubetriebe und 405 Abschlüsse auf Nebenerwerbsbetriebe. Die Betriebszählung 1980 hat für Österreich insgesamt 302 579 Betriebe ausgewiesen. Die Beratung bei der Abwicklung der Buchführung in den bäuerlichen Betrieben und die Auswertung der Ergebnisse liegt seit Bestehen des Grünen Berichtes in den bewährten und erfahrenen Händen der Land- und Forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungsgesellschaft m.b.H. in Wien.

Die Entwürfe zum Grünen Bericht werden einer sozialpartner-schaftlich besetzten Kommission vorgelegt. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter. Der Kommission gehören an: Zwei Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, zwei Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, zwei Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages, zwei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und vier weitere Personen, die Landwirte oder Sachverständige der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft sind.

Nach den erfolgten Beratungen bzw. Abänderungen der vorgelegten Vorschläge geht der Grüne Bericht in Druck und wird bis spätestens 15. September des jeweiligen Folgejahres der Bundesregierung zugeleitet. Nach der Verabschiedung im Ministerrat wird der Grüne Bericht an das Parlament weitergeleitet und in der Herbstsession intensiv beraten.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß die meisten Bundesländer ebenfalls Landwirtschaftsgesetze haben und aufgrund dieser Gesetze Grüne Berichte der Bundesländer erstellt werden, die den betreffenden Landtagen zugeleitet werden.

1.2 Landwirtschaftliches Einkommen

Das Landwirtschaftliche Einkommen ist jener Betrag, der den Bauern für die nichtentlohnte Arbeit und ihren mithelfenden, nichtentlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt. Damit ist dieses Einkommen der zentrale Einkommensbegriff für die Beurteilung der Einkommenssituation der bäuerlichen Familienarbeitskräfte. Es entspricht dem privatwirtschaftlichen Erfolg aus der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft, der unter den vorgegebenen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erwirtschaftet werden kann. Dieses Einkommen enthält keine außerlandwirtschaftlichen Einkommensbestandteile und auch keine öffentlichen Zuschüsse für betriebliche Zwecke wie beispielsweise die direkten Einkommenszahlungen für die Bergbauern.

Im bereits abgelaufenen Jahr 1982 ist das Landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft und Monat im Bundesmittel nominell um 7,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen und erreichte damit S 8 631 brutto (Tabelle 1). Durch die Inflation verminderte sich der Realzuwachs auf 1,9 % im Bundesmittel.

Das höchste Landwirtschaftliche Einkommen wurde 1982 mit S 15 868 je Monat und Familienarbeitskraft im Nordöstlichen

Tabelle 1: Landwirtschaftliches Einkommen pro Familienarbeitskraft und Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Produktionsgebiete	1970		1982				Änderung 1970/1982 in %			
	S/FAK/ Monat nom.=real 1)	S/ha RLN	S/FAK/Monat nominell	S/ha RLN real 1)	S/ha RLN nominell	S/ha RLN real 1)	nominell LE/FAK RLN	real ¹⁾ LE/ha RLN	LE/FAK RLN	LE/ha RLN
NÖ.Flach-u.Hügelland	3.267	5.720	15.868	7.666	15.386	7.433	+386	+169	+135	+30
SÖ.Flach-u.Hügelland	2.412	6.800	7.162	3.460	14.525	7.017	+197	+114	+ 43	+ 3
Alpenvorland	3.066	4.739	10.163	4.910	12.440	6.010	+231	+163	+ 60	+27
Kärntner Becken	2.534	5.462	7.720	3.729	9.412	4.547	+205	+ 72	+ 47	-17
Wald-u.Mühlviertel	2.489	4.289	6.316	3.051	8.814	4.258	+154	+106	+ 23	- 1
Alpenostrand	2.393	4.890	6.382	3.083	10.017	4.839	+167	+105	+ 29	- 1
Voralpengebiet	2.313	3.863	6.819	3.294	9.353	4.518	+195	+142	+ 42	+17
Hochalpengebiet	2.280	4.590	5.297	2.559	7.463	3.605	+132	+ 63	+ 12	-21
Bundesmittel	2.708	5.010	8.631	4.170	11.476	5.544	+219	+129	+ 54	+11

1) Deflator: Verbraucherpreisindex 1970=100 und 1982=207, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien.

Quelle: Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien.

Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H., Wien.

Flach- und Hügelland erzielt. Das niedrigste Landwirtschaftliche Einkommen wurde mit S 5 297 je FAK und Monat im Hochalpengebiet erwirtschaftet (Tabelle 1). Die übrigen sechs Produktionsgebiete liegen innerhalb dieser Extremwerte. Insgesamt brachte das Jahr 1982 ein sehr konträres Ergebnis. Die hohen Ernten bei Getreide, Wein und Obst führten dazu, daß im Nordöstlichen Flach- und Hügelland eine nominelle Steigerungsrate von 56,4 % erreicht wurde. Das Voralpengebiet hatte eine nominelle Steigerung von 2,9 % und erreichte S 6 819 je FAK und Monat. In den übrigen sechs Produktionsgebieten waren nur nominelle Verluste zum Vorjahr vorhanden. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate war die reale Entwicklung folgendermaßen charakterisiert: Nordöstliches Flach- und Hügelland +48,4 %, Südöstliches Flach- und Hügelland -16,2 %, Alpenvorland -8,1 %, Kärntner Becken -11,8 %, Wald- und Mühlviertel -9,3 %, Alpenostrand -13 %, Voralpengebiet -2,4 % und Hochalpengebiet -10,9 %. Damit resultierte ein Ergebnis, das in früheren Jahren noch nie vorhanden war: Ein überaus hoher Einkommenszuwachs in einem Produktionsgebiet führte auch zur Steigerung im Bundesmittel, während in sieben Produktionsgebieten reale Verluste zu verzeichnen waren. Ergänzend ist noch festzustellen, daß sich alle angeführten Ergebnisse auf die Haupterwerbsbetriebe beziehen.

Die Haupterwerbsbetriebe im Bergbauerngebiet erreichten 1982 im Durchschnitt S 5 942 je FAK und Monat, das waren nominell um 5,8 % weniger und real um 10,6 % weniger als 1981. Die Weinbauspezialbetriebe erreichten mit S 15 383 je FAK und Monat einen nominellen Zuwachs von 110,3 % und einen Realgewinn von +99,5 %. Dieses aus der Buchhaltung ausgewiesene Einkommen liegt allerdings derzeit bei den Weinbauern auf Lager und ist trotz sehr weit gefallener Preise fast unverkäuflich. Die Erzeugerpreise für Faßwein liegen derzeit unter dem nominellen Niveau des Jahres 1950.

1.3 Einkommensentstehung und Abwanderung

Das Landwirtschaftliche Einkommen je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche stieg nach Tabelle 1 im Bundesmittel von 1970 bis 1982 brutto insgesamt real um nur 11 %, je Familienarbeitskraft real um 54 %. Die dazwischenliegende Differenz ist auf die Abwanderung zurückzuführen. Im Kärntner Becken, Wald- und Mühlviertel, Alpenostrand und Hochalpengebiet lagen die realen Einkommen je ha RLN 1982 sogar um 1 % bis 21 % unter dem Niveau von 1970 (Tabelle 1). Die Einkommenspolitik wurde also zu einem erheblichen Teil durch Abwanderung bewerkstelligt. Im Landwirtschaftlichen Einkommen je Hektar RLN ist der gesamte wissenschaftliche Produktivitätsfortschritt aus biologischen, technischen und organisatorischen Veränderungen bereits inbegriffen. Da sich die Einkommen je Hektar RLN sehr ungünstig entwickelten, ist der Schluß zu ziehen, daß der von den Bauern erwirtschaftete Produktivitätsfortschritt zum größten Teil in andere Wirtschaftsbereiche durch politische Entscheidungen, besonders im Rahmen der Erzeugerpreispolitik, umverteilt wurde. Die Erzeugerpreise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte lagen 1982 real um 10 % bis 30 % unter dem Niveau von 1973, dem Ausgangsjahr der Nettoerzeugerpreisstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.

1.4 Einkommensvergleich

Der Grüne Bericht der österreichischen Bundesregierung enthält derzeit noch keinen Einkommensvergleich. Der folgende Vergleich zwischen Landwirtschaftlichem Isteinkommen und Landwirtschaftlichem Solleinkommen basiert auf einer Arbeit von Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Otto Gurtner von der Universität für Bodenkultur in Wien. Gurtner (5, S. 8) stellte dazu unter anderem fest: "Im Grenzfall kann das Isteinkommen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb dann als zufriedenstellend angesehen werden, wenn es dem Solleinkommen gerade entspricht bzw. was dasselbe bedeutet, wenn Unternehmerverlust und Unternehmerngewinn gleich Null sind".

Das Landwirtschaftliche Einkommen nach dem Grünen Bericht und den Buchführungsergebnissen stammt aus der Wirtschaftswirklichkeit und wird daher auch als Isteinkommen bezeichnet. Das Landwirtschaftliche Solleinkommen ist eine anzustrebende Zielgröße und errechnet sich aus dem aus den bäuerlichen Kollektivverträgen herauskalkulierten Lohnansatz für die bäuerlichen Familienarbeitskräfte zuzüglich einem Zinsanspruch für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital.

Ab dem Jahre 1974 erreichte das Landwirtschaftliche Isteinkommen im Bundesmittel nicht einmal mehr den Lohnansatz. Die Differenz zum angestrebten Solleinkommen ist daher ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre besonders groß geworden. Die hohen Realverluste in den Jahren 1977, 1979 und 1981 beim Landwirtschaftlichen Isteinkommen waren die Ursache, daß der Einkommensabstand zum angestrebten Solleinkommen sprunghaft gestiegen ist.

Bei einer Verzinsung von 4 % des Eigenkapitals errechnete sich für 1982 im Bundesmittel ein Solleinkommen von S 13 641 je Monat und Familienarbeitskraft (Tabelle 2). Das Landwirtschaftliche Isteinkommen erreichte aber nur S 8 631, daraus resultiert ein Einkommensabstand von -S 5 010 oder -37 % zum Solleinkommen. Das Isteinkommen kam 1982 mit S 8 631 sogar um 3,3 % unter dem Solleinkommen des Jahres 1977 von S 8 926 je Monat und Familienarbeitskraft zu liegen.

Der Einkommensabstand in den einzelnen Produktionsgebieten war 1982 nach Tabelle 2 sehr unterschiedlich. Der nominelle Einkommenszuwachs von 56,4 % im Nordöstlichen Flach- und Hügelland führte dazu, daß in diesem Produktionsgebiet seit vielen Jahren nun wieder eine leichte Überdeckung des Solleinkommens von 4 % erreicht wurde. In den übrigen sieben Produktionsgebieten ist der Einkommensabstand durchweg negativ, wobei im Hochalpengebiet mit einem Einkommensabstand von -S 7 534 bzw. -59 % das ungünstigste Ergebnis erzielt wurde.

Tabelle 2: Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaftlichem Ist- und Solleinkommen je Familienarbeitskraft

Jahr	Ist- einkommen	Soll- 1) S/Monat	Einkommensabstand	
	S/Monat	S/Monat	S/Monat	in %
	Bundesmittel der Haupteinwerbungsbetriebe			
1970	2.708	3.775	-1.067	-28
1975	5.072	7.218	-2.146	-30
1976	5.694	7.964	-2.270	-29
1977	5.836	8.926	-3.090	-35
1978	6.427	9.748	-3.321	-34
1979	6.035	10.493	-4.458	-42
1980	7.567	11.503	-3.936	-34
1981	8.033	12.730	-4.697	-37
1982	8.631	13.641	-5.010	-37
% Änderung 1970/1982	+219	+261		

Situation in den Produktionsgebieten 1982

NÖ.Flach-u.Hügelland	15.868	15.211	+ 657	+ 4
SÖ.Flach-u.Hügelland	7.162	12.340	-5.178	-42
Alpenvorland	10.163	14.958	-4.795	-32
Kärntner Becken	7.720	14.048	-6.328	-45
Wald-u.Mühlviertel	6.316	12.924	-6.608	-51
Alpenostrand	6.382	13.188	-6.806	-52
Voralpengebiet	6.819	12.756	-5.937	-47
Hochalpengebiet	5.297	12.831	-7.534	-59

1) Bei 4 % Eigenkapitalverzinsung

Quelle: Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien.

Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H., Wien.

Die Berichte über die Lage der Land- und Forstwirtschaft der einzelnen Bundesländer enthalten bereits Einkommensvergleiche. Die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg führen Einkommensvergleiche durch, die mit den Einkommensvergleichen, die im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung und in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erstellt werden, fast identisch sind. Von den im Parlament vertretenen Parteien werden in den Parteiprogrammen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs ebenfalls Einkommensvergleiche vorgeschlagen, die den vorhin erwähnten Modellen entsprechen. Bei diesen Einkommensvergleichen werden die Einkommen der Industriebeschäftigten (Durchschnitt aus Arbeitern und Angestellten) oder das Durchschnittseinkommen aller österreichischen Arbeitnehmer auf der Seite der unselbständig Erwerbstätigen herangezogen. So verdiente ein Beschäftigter in der österreichischen Industrie 1982 im Durchschnitt S 16 854 je Monat brutto, der Durchschnitt aller Arbeitnehmer belief sich auf S 15 370 je Monat brutto.

Das Landwirtschaftliche Einkommen der Bauern erreichte im Bundesmittel 1982 S 8 631 je Monat und Familienarbeitskraft, das Landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse für betriebliche Zwecke errechnete sich mit S 8 982 je Familienarbeitskraft und Monat und das Erwerbseinkommen erreichte im Bundesmittel S 9 757 je Monat und Gesamtfamilienarbeitskraft. Die Vergleiche aller Kombinationsmöglichkeiten zeigen, daß ein sehr hoher Einkommensabstand zu Lasten der Bauern besteht, der noch wesentlich höher ist als der Einkommensabstand nach dem Vergleich des Landwirtschaftlichen Isteinkommens mit dem Landwirtschaftlichen Solleinkommen (Tabelle 3).

Sehr viele mittel- und westeuropäische Länder haben Einkommensvergleiche in den Lageberichten der Bundesregierungen verankert. Auch in Österreich sollte ein Einkommensvergleich in den Grünen Bericht der Bundesregierung aufgenommen werden. Viele Bundesländer gingen bereits mit gutem

Tabelle 3: Nominelle Einkommen und Einkommensvergleich in Schilling pro Monat

Jahr	Landwirt- schaftl. Einkommen je Fa- milienar- beitskraft	Erwerbsein- kommen je Gesamtfa- milienar- beitskraft	Industriebe- schäftigter, Durchschnitt Arbeiter u. Angestellte	Durchschnitt aller Arbeit- nehmer	Einkommensabstand			
					Landwirt- schaftl. Einkommen zu In- dustrie	Erwerbsein- kommen zu Industrie	Landwirt- schaftl. Einkommen zu Arbeit- nehmer	Erwerbsein- kommen zu Arbeitnehmer
1970	2.708	3.039	5.282	5.286	-2.574	-2.243	-2.578	-2.247
1971	2.862	3.411	6.124	5.958	-3.262	-2.713	-3.096	-2.547
1972	3.579	3.946	6.859	6.621	-3.280	-2.913	-3.042	-2.675
1973	4.032	4.579	7.767	7.519	-3.735	-3.188	-3.487	-2.940
1974	4.483	5.096	8.963	8.545	-4.480	-3.867	-4.062	-3.449
1975	5.072	5.762	10.172	9.551	-5.100	-4.410	-4.479	-3.789
1976	5.694	6.418	11.119	10.420	-5.425	-4.701	-4.726	-4.002
1977	5.836	6.626	12.099	11.280	-6.263	-5.473	-5.444	-4.654
1978	6.427	7.282	12.834	12.070	-6.407	-5.552	-5.643	-4.788
1979	6.035	7.023	13.647	12.750	-7.612	-6.624	-6.715	-5.727
1980	7.567	8.561	14.628	13.530	-7.061	-6.067	-5.963	-4.969
1981	8.033	9.117	15.758	14.610	-7.725	-6.641	-6.577	-5.493
1982	8.631	9.757	16.854	15.370	-8.223	-7.097	-6.739	-5.613

Quelle: Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien.

Statistische Übersichten, Österreichisches Statistisches Zentralamt und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Beispiel voran. Zur gesamten Problematik stellte auch Schneider (9, S. 31) fest: "Wie schon erwähnt, sind Einkommensvergleiche schwierig und unvermeidlich unscharf. Eine Bevölkerungsgruppe, die sich ökonomisch benachteiligt fühlt, muß jedoch danach trachten, ihre wirtschaftliche Lage möglichst objektiv und genau zahlenmäßig zu dokumentieren und auch Vergleiche mit anderen Gruppen anzustellen. Stichhaltige Statistiken sind ein starker Hebel zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung und eine wichtige Voraussetzung dafür, Verständnis und Gehör für berechnigte Anliegen zu finden. Kurz: Die Landwirtschaft kann auf den Paritätsvergleich nicht verzichten. Ein Grüner Bericht ohne Paritätsvergleich ist unvollständig". Zu gleichsinnigen Schlußfolgerungen kommt auch Handlbauer (6, S. 19), wenn er feststellte: "Der fehlende Paritätslohnvergleich ist das größte Manko des Grünen Berichtes".

1.5 Unternehmergewinn und Unternehmerverlust

Der Lohnsatz der bäuerlichen Familienarbeitskräfte spielt als Richtgröße in der agrarpolitischen Argumentation eine wichtige Rolle. Aus den Kollektivverträgen für die unselbständig Erwerbstätigen in der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft wird für die selbständig Erwerbstätigen in den bäuerlichen Familienbetrieben ein Grundlohnansatz herauskalkuliert, hinzu kommen noch geringe Zuschläge für die Betriebsgröße und die Betriebsleitung. Dieser Lohnansatz sollte schließlich vom Arbeitsverdienst, dem Arbeitseinkommen nach dem Grünen Bericht, erreicht werden. Ist der Arbeitsverdienst (Landwirtschaftliches Einkommen abzüglich 4 % für die Eigenkapitalverzinsung) höher als der Lohnansatz, resultiert ein Unternehmergewinn, weil die positive Differenz der Kapitalverzinsung angerechnet wird. Ist aber der Arbeitsverdienst kleiner als der Lohnansatz, spricht man von einem Unternehmerverlust.

Im Jahre 1982 waren aufgrund des Grünen Berichtes im Bundesmittel und in sieben von acht Produktionsgebieten nur mehr Unternehmerverluste zu errechnen. So betrug der Lohn-

ansatz je Familienarbeitskraft und Monat im Bundesmittel S 10 050, der Arbeitsverdienst S 5 040. Daraus ergibt sich ein monatlicher Unternehmerverlust von -S 5 010 oder -50 % je FAK.

Noch viel ungünstiger war die Situation nach Tabelle 4 in vielen Produktionsgebieten wie beispielsweise im Hochalpengebiet, wo die meisten Bergbauern unter sehr schwierigen Bedingungen zum Wohle aller Österreicher bewundernswerte, aber vielfach unbedankte Leistungen erbringen. Im Hochalpengebiet erreichte der Lohnansatz S 9 588, der Arbeitsverdienst nur S 2 054, der Unternehmerverlust damit beachtliche -S 7 534 oder -79 % je Familienarbeitskraft und Monat.

Angesichts dieser dramatischen Situation können die Bauern nur weiterwirtschaften, indem sie auf die bei der Arbeitsverdienstberechnung unterstellte Kapitalverzinsung von 4 % verzichten und zusätzlich auch mit einem niedrigeren Lohnansatz zufrieden sind als er oben angeführt wurde, denn: es erreicht ja nicht einmal mehr das gesamte Landwirtschaftliche Einkommen den Lohnansatz, geschweige denn der Arbeitsverdienst! Würden die Bauern den Lohnansatz tatsächlich privat entnehmen, lebten sie von der Substanz und müßten über kurz oder lang in den Nebenerwerb oder aufgeben.

1.6 Reinertrag

Der Reinertrag wird ermittelt, indem vom Betriebseinkommen die Fremdlöhne und der Lohnansatz für die familieneigenen Arbeitskräfte in Abzug gebracht werden. Somit ist der Reinertrag eine objektive wirtschaftliche Kennzahl, wie sich das Aktivkapital verzinst. Der Reinertrag wird in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche oder in Prozent des Aktivkapitals ausgedrückt.

Der Reinertrag in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche stieg von 1958 bis 1970 im Bundesmittel und in fast allen Produktionsgebieten (Tabelle 5). In den Siebzigerjahren, besonders aber ab der

Tabelle 4: Unternehmergeinn und Unternehmerverlust je Familienarbeitskraft

Jahr	Arbeits- verdienst	Lohnansatz	Unternehmergeinn (+) Unternehmerverlust (-)	
	S/Monat	S/Monat	S/Monat	in %
Bundesmittel der Haupterwerbsbetriebe				
1970	1.369	2.436	-1.067	-44
1975	3.026	5.172	-2.146	-42
1976	3.492	5.762	-2.270	-39
1977	3.434	6.524	-3.090	-47
1978	3.807	7.128	-3.321	-47
1979	3.268	7.726	-4.458	-58
1980	4.595	8.531	-3.936	-46
1981	4.690	9.387	-4.697	-50
1982	5.040	10.050	-5.010	-50
‡ Änderung 1970/1982	+268	+313		

Situation in den Produktionsgebieten 1982

NÖ.Flach-u.Hügelland	11.740	11.083	+ 657	+ 6
SÖ.Flach-u.Hügelland	4.204	9.382	-5.178	-55
Alpenvorland	6.034	10.829	-4.795	-44
Kärntner Becken	3.971	10.299	-6.328	-61
Wald-u.Mühlviertel	2.954	9.562	-6.608	-69
Alpenostrand	2.824	9.630	-6.806	-71
Voralpengebiet	3.583	9.520	-5.937	-62
Hochalpengebiet	2.054	9.588	-7.534	-79

Quelle: Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien.

Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H., Wien.

Tabelle 5: Reinertrag in Schilling je Hektar reduzierter landwirtschaftlicher Nutzfläche

Jahr	Produktionsgebiete							Bundes- mittel	
	Nord- östl. Flach- Hügelland	Süd- u. Hügelland	Alpen- vor- land	Kärntner Becken	Wald-u. Mühl- viertel	Alpen- ost- rand	Vor- alpen- gebiet		Hoch- alpen- gebiet
1958	965	730	764	807	519	748	614	630	726
1964	1.404	820	988	776	685	787	409	504	872
1970	1.500	1.233	1.433	761	723	717	255	262	1.018
1976	3.892	68	3.259	-1.197	103	- 947	- 526	-2.178	1.211
1977	2.241	-1.404	3.371	-1.236	-2.252	-1.368	315	-2.133	366
1978	3.088	-1.907	3.687	-2.615	-1.851	-1.932	- 255	-2.861	442
1979	- 148	-2.428	1.025	-3.573	-2.613	- 919	- 840	-2.510	- 960
1980	3.282	-1.935	2.539	-2.180	-2.004	- 918	- 554	-2.766	305
1981	1.738	735	2.749	197	-1.749	-1.456	-1.325	-3.062	86
1982	6.846	-1.866	1.819	-1.015	-2.831	-3.025	-1.758	-4.422	246

Quelle: Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien.

Die Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungs-Gesellschaft m.b.H., Wien.

zweiten Hälfte der Siebzigerjahre, verfielen die Reinerträge sehr rasch. Im Jahre 1979 war zum ersten Mal seit Bestehen des Grünen Berichtes im Bundesmittel der Reinertrag mit -S 960 je ha RLN negativ. 1980 war eine leichte Besserung und 1981 ist das zweit schlechteste bisherige Ergebnis aufgetreten: im Bundesmittel ein Reinertrag von nur S 86 je ha RLN und in sechs von acht Produktionsgebieten nur rote Zahlen.

Die Aktivkapitalverzinsung folgt der Entwicklung der Reinerträge auf dem Fuß. Mit -0,8 % war 1979 im Bundesmittel zum ersten Mal seit Bestehen des Grünen Berichtes keine Aktivkapitalverzinsung vorhanden. 1980 war sie mit 0,2 % leicht positiv und 1981 war mit 0,1 % abermals ein schwaches Ergebnis zu verzeichnen. Im Jahre 1982 belief sich die Aktivkapitalverzinsung im Bundesmittel auf 0,2 %, was nur durch positive Werte im Nordöstlichen Flach- und Hügelland (+5,7 %) und im Alpenvorland (+1,2 %) erreicht wurde. In den übrigen sechs Produktionsgebieten gab es nur negative Werte, sie lagen zwischen -0,8 % und -3,3 %.

1.7 Volkseinkommen

Das Volkseinkommen der österreichischen Volkswirtschaft erreichte 1982 nominell 848,4 Mrd. Schilling. Das waren nominell um 8,4 % und real um 2,9 % mehr als 1981, wenn als Deflator der Verbraucherpreisindex herangezogen wird. In der langfristigen Entwicklung stieg das Volkseinkommen von 1970 bis 1982 insgesamt nominell um 209 %, real um 49 %.

"Für die Land- und Forstwirtschaft ist die Entwicklung viel ungünstiger verlaufen als für den Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche", wurde bei Fahrnberger (3, S. 4) bereits festgestellt. Die Land- und Forstwirtschaft erreichte 1982 einen Volkseinkommensbeitrag von nominell 31,5 Mrd. Schilling, das waren nominell um 0,6 % weniger und real um 5,6 % weniger als 1981. Zwischen 1970 und 1982 stieg der Volkseinkommensbeitrag der Land- und Forstwirtschaft nomi-

nell nur um 66 %, während er im Durchschnitt der gesamten Volkswirtschaft, wie bereits erwähnt, um 209 % gestiegen ist. Entsprechend dramatisch verlief die reale Entwicklung des Volkseinkommensbeitrages der Land- und Forstwirtschaft: Im Jahre 1982 lag der reale Beitrag um 20 % unter dem realen Niveau des Jahres 1970. Die realen Veränderungsraten beim Volkseinkommensbeitrag der Land- und Forstwirtschaft waren in den letzten zwölf Jahren sieben Mal negativ und nur fünf Mal positiv. Sehr drastisch fiel der Volkseinkommensbeitrag in den letzten beiden Jahren. Schon 1981 trat ein Realverlust von 10,1 % auf, im Jahre 1982 kam noch ein weiterer Verlust von 5,6 % dazu. Diese ungünstige Entwicklung im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft ist eindeutig auf das Zurückbleiben der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise zurückzuführen, denn die Gesamtproduktion wurde in vielen Sparten sehr stark erhöht.

2 Einfluß der Einkommensanalysen auf die Agrarpolitik

Die Grünen Berichte basieren auf dem Landwirtschaftsgesetz. Der Inhalt der Grünen Berichte, besonders der Einkommensanalysen, sollte jedes Jahr der Anlaß sein, um agrarpolitische Maßnahmen davon abzuleiten und in die Praxis umzusetzen. Nach dem Landwirtschaftsgesetz ist ein wirtschaftlich gesunder und leistungsfähiger Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten. Der Landwirtschaft und den in ihr beschäftigten Personen ist die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern. Die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist zu erhöhen und die Landwirtschaft ist auch unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern. Naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen sind in der Landwirtschaft auszugleichen und der österreichischen Bevölkerung ist die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern. Schließlich soll die bäuerlich strukturierte Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen, wobei Bergbauernbetriebe besonders zu berücksichtigen sind. Außerdem wird im Land-

wirtschaftsgesetz festgehalten, daß im Rahmen der Preisfestsetzung nach dem Preisgesetz auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion Rücksicht zu nehmen ist. Das Landwirtschaftsgesetz nimmt also in seinen Zielvorstellungen sowohl auf die Interessen der Bauern als auch auf die Interessen der Gesamtbevölkerung Rücksicht. In keinem anderen Gesetz kommt das Bekenntnis zu den bäuerlichen Familienbetrieben stärker zum Ausdruck als im Landwirtschaftsgesetz. Der agrarpolitische Auftrag, der aus dem Landwirtschaftsgesetz abzuleiten ist, wurde aber in vieler Hinsicht nicht in jenem Ausmaß wahrgenommen, als es der Gesetzgeber offensichtlich wollte.

2.1 Grüner Plan

Im Rahmen des Grünen Planes werden Budgetmittel für die Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Grüne Plan ist im Landwirtschaftsgesetz verankert und es heißt in diesem Gesetz, daß die Bundesregierung zur Verfolgung der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes Bundesmittel bereitzustellen hat und diese in den Entwurf des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes aufnehmen muß. Bekanntlich sind die volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes nur dann erreicht, wenn die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft teilnehmen.

Die Mittel des Grünen Planes stiegen von 814,29 Millionen Schilling im Jahre 1970 nominell um 137,8 % auf 1 935,98 Millionen Schilling im Jahre 1982. Das sieht zunächst recht beachtlich aus. Von 1970 bis 1982 stiegen aber die Gesamtausgaben sehr stark an. Der Grüne Bericht weist aus, daß der Index der Gesamtausgaben von 100 im Jahre 1970 auf 238,3 im Jahre 1982 gestiegen ist. Deflationiert man die Mittel des Grünen Planes mit diesem Index auf die reale Kaufkraft, so war das reale Ergebnis des Grünen Planes im Jahre 1982 812,4 Millionen Schilling. Damit lagen aber die Ausgaben des Grünen Planes im Jahre 1982 real um 0,2 % unter dem realen Wert des Jahres 1970.

2.2 Preispolitik

Wie bereits erwähnt, wird im Landwirtschaftsgesetz festgehalten, daß im Rahmen der Preisfestsetzung nach dem Preisgesetz auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion Rücksicht zu nehmen ist. Tatsache ist allerdings, daß im Jahre 1982 die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugerpreise real um 10 % bis 30 % unter dem realen Niveau des Jahres 1973 zu liegen kamen. Der Grüne Bericht der Bundesregierung weist aus, daß im Jahre 1982 die Produktionskosten im Bundesmittel nur mehr zu 87,3 % durch den Rohertrag gedeckt wurden. Nur das Nordöstliche Flach- und Hügelland hatte im Vorjahr mit 105,5 % eine leichte Überdeckung auszuweisen. In den übrigen sieben Produktionsgebieten lag die Deckungsquote nur mehr zwischen 73,2 % und 91,8 %. Die ungünstige Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß die Entscheidungen in der Amtlichen Preiskommission nach dem Preisgesetz nicht so wirtschaftsnahe und wirtschaftsgerecht fallen wie in der Paritätischen Kommission. Dazu stellte Lehner (8, S. 106) fest: "In der Amtlichen Preiskommission wird die Entscheidung nicht so sehr an der tatsächlichen Kostensituation ausgerichtet, sondern sehr stark nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, das heißt konsumentenpolitischen Interessen. Die Folge unbefriedigender Agrarpreise, die die Kosten nicht decken, ist die schlechte bäuerliche Einkommenssituation".

2.3 Solleinkommen

Im Jahre 1982 betrug der Einkommensabstand zwischen Landwirtschaftlichem Isteinkommen und Landwirtschaftlichem Solleinkommen bereits 37 %, der Unternehmerverlust erreichte sogar 50 %. Dieses ungünstige Ergebnis ist vor allem darin begründet, daß den Bauern bei ihren Preisanträgen die Kapitalverzinsung immer wieder aberkannt wird und nachgewiesene Sachaufwendungen herabgesetzt werden. Dazu führte Fahrnberger (2, S. 2) bereits aus: "Ganz anders verhält sich die Regierung dagegen bei Anträgen aus anderen Wirt-

schaftsbereichen. So hat bei dem Preisantrag eines verstaatlichten Großbetriebes auf Erhöhung der Stickstoffdüngerpreise der Handelsminister im Jahre 1980 eine Kapitalverzinsung von 11 % als betriebswirtschaftlich gerechtfertigt angesehen. Bei einer derartigen Verzinsung hätte das Landwirtschaftliche Solleinkommen im Jahre 1982 das zweieinhalbfache des erwirtschafteten Landwirtschaftlichen Isteinkommens betragen müssen".

2.4 Reinertrag und Einheitswerte

Die Reinerträge der bäuerlichen Familienbetriebe sind von 1958 bis zum Jahre 1970 gestiegen. Im Bundesmittel war noch bis 1976 eine Steigerung zu verzeichnen. In einigen Produktionsgebieten begann der Verfall der Reinerträge bereits 1971. Ab der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre sind schließlich die Reinerträge auch im Bundesmittel stark gefallen. Entgegen dieser Entwicklung wurden die Einheitswerte in den Siebzigerjahren einige Male erhöht: 1970 um 11 %, 1977 um 10 %, 1979 um 17 % und 1983 wieder um 5 %. Diese Einheitswerterhöhungen sind ab der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre durch die Reinertragsentwicklung nicht mehr gedeckt. Ähnlich verhält es sich mit der Kapitalverzinsung in der Land- und Forstwirtschaft und den Kreditkosten für Agrarinvestitionskredite. Dazu wurde bereits bei Fahrberger (4, S. 6) festgestellt: "Die Reinerträge und die Verzinsung fallen, die Einheitswerte und die Kreditkosten steigen! Mit diesem kurzen Satz wird die Ertragslage in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre wohl am treffendsten charakterisiert".

2.5 Einkommensvergleich

Der Grüne Bericht der Bundesregierung enthält keinen Einkommensvergleich. Das Fehlen dieses einkommenspolitischen Instrumentes wirkt sich nachteilig im Rahmen der bäuerlichen Einkommenspolitik aus. Ein Einkommensvergleich wäre eine große Hilfe, um im Anschluß an den durchgeführten Vergleich die laufende Verringerung des Einkommensabstandes unter Er-

satz des gesamten einkommenspolitischen Instrumentariums anzustreben. Dazu wurde bereits bei Brandstätter (1, S. 10) ausgeführt: "In diesem Bericht wäre auch darzustellen, inwieweit ein den Löhnen vergleichbarer Berufsgruppen entsprechender Lohn für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, ein angemessenes Entgelt für die Tätigkeit des Betriebsleiters und eine angemessene Verzinsung des Kapitals erzielt wird. Die Bundesregierung hätte sich auch zu äußern, welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Landwirtschaftsgesetzes getroffen werden". Gerade diese Feststellungen orientieren sich an international bewährten Einkommensvergleichen, wie sie beispielsweise in den Grünen Berichten der Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht wurden. Dieser Vorschlag von Brandstätter (1, S. 10) orientiert sich ganz besonders an dem Schweizer Modell. Zum Paritätsvergleich in der Schweiz führte Juri (7, S. 106) aus: "Das also sind die Grundsätze, die uns von Gesetzes wegen gegeben sind und auf die wir unsere agrarpolitischen Anstrengungen ausrichten müssen. Wie ist man überhaupt zu der Aufteilung 1. des Lohnanspruchs, 2. des Betriebszuschlags und 3. der Kapitalverzinsung gekommen? Bei der Aufstellung des Landwirtschaftsgesetzes hatten wir von der Landwirtschaft den Vergleich von Bauern mit Gewerbetreibenden und Unternehmern verlangt. Dies allein wäre der richtige Gleichwertigkeitsvergleich, denn es sind dies Berufe, die gleichgeartet sind. Nun stellte sich aber heraus, daß wir weder vom Metzgermeisterverband noch vom Bäckermeisterverband oder von anderen Zweigen irgendwelche Zahlenunterlagen zur Verfügung hatten. Wir konnten aber annehmen, daß uns die Arbeitnehmer genaue Zahlen liefern. Diese Zahlen, dessen sind wir sicher, stimmten genau; wir leiten sie von einer eidgenössischen Versicherungskasse ab und natürlich gibt der verunfallte Arbeiter in seiner Lohnerklärung alles an, um möglichst viel Kranken- und Unfallgeld ausbezahlt zu bekommen. Daher die Gewißheit, daß die Unterlagen nicht verfälscht sind".

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

1. Brandstätter, E.: Die Bauern im Spannungsfeld der Industriegesellschaft. 10, Österreichischer Agrarverlag, Wien 1980.
2. Fahrnberger, A.: Landwirtschaftliches Solleinkommen. Der Österreichische Bauernbündler 39, 22, 2, Wien 1983
3. Fahrnberger, A.: Volkseinkommen - Land- und Forstwirtschaft verliert. Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb 5, 4-7, Wien 1983
4. Fahrnberger, A.: Reinertrag und Einheitswert. Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb 7/8, 3-6, Wien 1983
5. Gurtner, O.: Erfolgsmaßstäbe und Einkommensbeurteilung in der Land- und Forstwirtschaft. Agrarische Rundschau 5, 6-14, Wien 1978
6. Handlbauer, F.: Die Einkommenspolitik aus der Sicht der praktischen Arbeit in der §-7-Kommission. Agrarische Rundschau 5, 17-19, Wien 1978
7. Juri, R.: Die Preisbildung landwirtschaftlicher Produkte in der Schweiz. Kosten, Preise und Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Internationales Symposium 1975, Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, 105-112, Wien 1975
8. Lehner, H.: Die Bauern in der Sozialpartnerschaft. Österreich - Von der Staatsidee zum Nationalbewußtsein, 105-108, Wien 1982
9. Schneider, M.: Neue Ansätze für die bäuerliche Einkommenspolitik. Agrarische Rundschau 5, 30-36, Wien 1978